

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Gewalt macht krank! Ärztinnen und Ärzte müssen Opfer von körperlicher, seelischer und sozialer Gewalt erkennen und adäquat behandeln können. Hierzu gehören sowohl die Bereitschaft, sich mit den Problemen der Betroffenen auseinander zu setzen, als auch der Mut, vermeintliche Opfer anzusprechen, diese gründlich zu untersuchen, Befunde rechtssicher zu dokumentieren und ihnen schließlich akzeptable Wege aus der Situation aufzuzeigen. Eine solche ganzheitliche Behandlung erfordert es, auch auf rechtsmedizinische, soziale und psychotherapeutische Aspekte einzugehen.

Sie gehören zu den Berufsgruppen, die häufig als eine der ersten mit den Frauen, die Gewalt erfahren haben, in Kontakt kommen. Ihre Reaktion ist von besonderer Bedeutung. Die Art und Weise, wie Sie einer betroffenen Frau begegnen, ist mitbestimmend für die Verarbeitung der schwerwiegenden Erfahrungen, den weiteren Umgang mit der Gewaltsituation und die Annahme anderer Hilfsangebote.

Dr. Rainer Pohl
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Bielefeld

Dr. Claudia Kramer
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Bezirksstelle

Ilse Buddemeier
Gleichstellungsstelle für Frauenfragen
Stadt Bielefeld

Cornelia Neumann
Psychologische Frauenberatung e.V.
Frauenberatungsstelle

Gewalt macht krank!

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- Nach der Erklärung der Vereinten Nationen ist Gewalt gegen Frauen ein Ausdruck der historisch bedingten ungleichen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau, die zu einer Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann sowie zur Verhinderung der vollen Entfaltung der Frau geführt haben.
- Der Bericht der Gewaltkommission der Bundesregierung von 1990 stellte erstmals offiziell fest, dass Gewalt in der Familie die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewalt ist.
- Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt unter erwachsenen Beziehungspartnern und umfasst physische, psychische, sexualisierte, soziale und ökonomische Gewalt.
- Mehr als 75 % der Frauen, die in OWL von 1990 bis 1995 Opfer von – versuchten und vollendeten – Tötungsdelikten durch männliche Täter wurden, waren mit den Tätern verwandt oder bekannt.
- Frauen aller Altersgruppen, aus allen sozialen Schichten, Deutsche und Migrantinnen können Opfer von häuslicher Gewalt werden.
- Schwangerschaften und Trennungen führen häufig zu einer Eskalation der Gewalt.
- Häusliche Gewalt ist meist kein einmaliges Ereignis, sondern ein sich wiederholender Rechtsverstoß, der in Häufigkeit und Intensität oftmals in der weiteren Entwicklung eskaliert.
- Misshandlungen geschehen nicht auf Grund eines einmaligen Kontrollverlustes, sondern dienen dazu, Macht und Kontrolle über das Opfer auszuüben.
- Alkoholisierung des Täters kann die Gewaltausübung beeinflussen, ist aber meist nicht der Grund für die Misshandlung.

Gewaltdiagnostik

Sie als Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Kliniken sind häufig die ersten Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für von Gewalt betroffene Frauen auf der Suche nach Hilfe.

Ihre Diagnostik und Beratung bestimmen ganz wesentlich das weitere Geschehen, sowohl die konkrete Unterstützung in einer Notsituation als auch die forensisch relevante Aufklärung einer Gewalttat.

Die nachfolgenden Hinweise zur Gewaltdiagnostik sollen Ihnen Anhaltspunkte für verschiedene Arten von Gewalteinwirkung bieten und das Erkennen auch diskreter Merkmale erleichtern.

Körperliche Symptome:

- Alle Arten von Verletzungen, z.B. Hämatome, Schürfwunden, Prellungen, Quetschungen, Frakturen. Lokalisation häufig am Kopf oder an bedeckten Körperstellen (Brust, Bauch, Becken, Rücken, Oberarme, Oberschenkel).
- Multiple oder bilaterale Verletzungen, Verletzungen in Form von Gegenständen, die sie verursacht haben, Verletzungen, die nicht zur angegebenen Ursache passen.
- Kopfschmerzen, chronische abdominelle Schmerzen, Gliederschmerzen, Rückenschmerzen, Schmerzen im Brustkorb oder chronische, uncharakteristische Schmerzsymptome.
- Alte schlecht verheilte Frakturen, fehlende Frontzähne.
- Vermindertes Hör- und Sehvermögen auf Grund alter Verletzungen.

Psychische und psychosomatische Reaktionen:

- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Angst- und Panikattacken, Schlafstörungen, Alpträume
- Depressionen, Schuldgefühle, Konzentrationsstörungen
- Störungen der Sexualität
- Verlust des Selbstwertgefühles und der Selbstachtung
- Suizidgedanken, Suizidversuche
- Alkohol- und Tablettenabhängigkeit
- Essstörungen, Reizdarmsyndrom

Verhaltensauffälligkeiten:

- Begleitung durch überfürsorglichen oder aggressiven Partner, der darauf besteht, in der Nähe der Frau zu bleiben oder die Fragen an ihrer Stelle beantwortet
- Begleitender Partner ist verletzt, insbesondere an den Händen oder im Gesicht
- Die Frau wirkt ängstlich, verschüchtert, meidet Blickkontakt
- Verschleppte Termine, unerklärlicher Zeitraum zwischen Verletzung und dem Aufsuchen medizinischer Hilfe
- Wiederholte Besuche wegen verschiedenartiger, multipler Beschwerden

Bei Schwangeren:

- Verletzungen von Brust, Unterleib und Genitalbereich
- Versäumen von Vorsorgeuntersuchungen
- »Spontanabort«, Frühgeburt, Fehlgeburt
- Alkohol-, Drogen- oder Tablettenmissbrauch
- Fetale Retardierung

Dokumentation

In einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren kann die ärztliche Dokumentation von Verletzungen auch zurückliegender Gewalttaten ein entscheidendes Beweismittel zugunsten der betroffenen Frau sein. Sie erweisen Ihrer Patientin also einen großen Dienst, wenn Sie Ihre Befunde genau beschreiben und diese Dokumentation in der Krankenakte aufheben. Wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt, wird in der Regel ein rechtsmedizinisches Gutachten auf der Grundlage Ihrer Beschreibungen erstellt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich tatsächlich auf das Beschreiben beschränken und nicht die Schlussfolgerungen eines Gutachtens vorwegnehmen.

Bitte attestieren sie nicht: »Die Frau wurde mit einem Gürtel geschlagen«, oder »Die Frau wurde gewürgt«, diese Schlussfolgerungen gehören zur Beweismäßigkeit, die dem Gericht vorbehalten bleibt. Schreiben Sie besser: »Die unscharf begrenzten blau-violetten Verfärbungen in der Haut der Patientin auf beiden Seiten des Kehlkopfes lassen sich mit der Schilderung, sie sei vor wenigen Stunden heftig gewürgt worden, vereinbaren« oder »die violetten Hautverfärbungen von der Form eines Hufeisens von etwa 3 cm Durchmesser passen zu der Angabe der Patientin, sie sei von einer Gürtelschnalle getroffen worden.« Beschreiben Sie die Art der Verletzung (z.B. »glatte Schnittwunde mit sauberem Wundgrund« oder »ausgefranzte Wundränder bei stark verschmutzter Wunde«) und notieren Sie Hinweise auf das Alter der Verletzung (verschorfte Wunde, bereits infizierte Wunde, Farbe des Hämatoms).

Bedenken Sie dabei, dass Ihre Darstellung so plastisch sein sollte, dass sich die am Gerichtsverfahren Beteiligten in Ihre Lage zum Zeitpunkt der Untersuchung hineinversetzen können. Ihre Aufzeichnungen ersetzen den direkten Blick der späteren Gutachterinnen und Gutachter.

Wenn Ihre Patientin damit einverstanden ist, sind Fotos der Verletzungen die beste Möglichkeit, die Befunde festzuhalten. Dabei muss ein Maßstab (z.B. ein Lineal) mit aufgenommen werden. Wenn keine Fotografie möglich ist, kann eine Skizze der Verletzung (ebenfalls mit Maßstab) hilfreich sein.

Beschreiben Sie darüber hinaus den Zustand, in dem Sie Ihre Patientin vorgefunden haben. Gehen Sie dabei auch auf die psychische Verfassung ein. Notieren Sie ebenfalls, ob die Patientin erkennbar unter dem Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder anderen Drogen stand oder nicht. Dies kann die betroffene Frau in einem späteren Verfahren gegen Unterstellungen und Behauptungen der Verteidigung des Täters schützen.

Um die Dokumentation zu erleichtern, haben wir einen Bogen entwickelt, der alle wichtigen Punkte enthält und Sie sicher und schnell durch die für ein Gerichtsverfahren notwendigen Fragen führt.

Ein ausführliches Protokoll für die Patientin erspart ihr Doppeluntersuchungen.

Ansprache, Beratung und Vermittlung der Patientinnen

Sie können das Vertrauen Ihrer Patientin, über Gewalterfahrungen zu sprechen, auf verschiedene Weisen gewinnen. Beispiele dafür finden Sie im Folgenden. Selbst wenn die Patientin sich Ihnen nicht sofort anvertraut, können Sie ihr mittel- und langfristig helfen und sie ermutigen, über ihre Situation zu sprechen und sich Schutz und Unterstützung zu holen.

Im Wartezimmer der Praxis

Legen Sie Notfallkarten und Informationsmaterial zu »Gewalt in Beziehungen« im Wartezimmer aus. Frauen können sich so über das Thema Gewalt und über Beratungsangebote in Bielefeld informieren. Gleichzeitig signalisieren Sie, dass Sie das Problem häuslicher Gewalt kennen und als Gesprächspartner/in zur Verfügung stehen.

Gewalterfahrung ansprechen und nachfragen

Sicher erfordert es Mut, Ihre Patientin auf mögliche Gewalterfahrung anzusprechen. Aber Sie können davon ausgehen, dass viele Frauen hoffen, auf ihre Situation angesprochen zu werden. Auch wenn sie noch nicht darüber sprechen wollen, kann es wichtig sein, dass Sie Gewalt als mögliche Ursache für Verletzungen oder psychosomatische Beschwerden ansehen.

Was können Sie tun im Gespräch mit der Patientin?

- Wenn der Partner mitgekommen ist, versuchen Sie auf jeden Fall mit ihr allein zu sprechen. Sie müssen allerdings davon ausgehen, dass sich die Frauen nicht sicher fühlen, wenn der gewalttätige Partner im Wartezimmer sitzt.
- Schaffen Sie eine ungestörte Atmosphäre und eine offene Gesprächssituation, z.B.:
 - »Ich habe das Gefühl, Ihnen geht es nicht gut.«
 - »Wenn Sie über das, was Sie belastet, sprechen wollen, habe ich Zeit dafür.«
 - »Ich vermute, dass Ihre Symptome dadurch hervorgerufen wurden, dass jemand Sie verletzt hat.«
- Zeigen Sie ihr, dass Sie ihr glauben und versuchen Sie ihr zu vermitteln, dass sie sich weder schuldig fühlen noch schämen muss.
 - »Ich sehe, dass Sie eine Verletzung am.... haben, wie ist es zu dieser Verletzung gekommen?«
 - Bei Auseinandersetzungen behutsam nachfragen: »Wie sehen diese Auseinandersetzungen aus?«

- Verwenden Sie offene Fragen oder indirekte Aussagen gegen Gewalt:, z.B.:
»Manche Frauen erleben leider Gewalt durch ihre Partner, sie werden geschlagen und bedroht, das ist nicht Ihre Schuld. Gewalttaten sind strafbar und nicht zu rechtfertigen. Die Verantwortung für die Gewalt liegt beim Täter.«
- Vermeiden Sie Fragen, welche die Frau zur Rechtfertigung drängen z.B.: »Warum wurde er so gewalttätig?«
- Signalisieren Sie Unterstützung. Be- oder Abwertung kann zu Rückzug führen.
- Anerkennen Sie den Mut, Ihnen ihr Vertrauen geschenkt zu haben.
- Sorgen Sie für die notwendigen Informationen über die weiteren Schritte, aber lassen Sie ihr Zeit, diese Schritte zu gehen. Lassen Sie Ihre Patientin bestimmen, welche Unterstützungsangebote sie wann in Anspruch nehmen will.
- Bleiben Sie bei den Untersuchungen im Gesprächskontakt. Erklären Sie die einzelnen Untersuchungsschritte. Geben Sie der Frau das Gefühl, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen kann. Gehen Sie sensibel und langsam vor. Schnelle, routinierte Handlungen können an die Gewaltsituation erinnern und das Gefühl auslösen, wieder Opfer zu sein.
- Wenn die Frau sich nicht gleich entscheiden kann, die notwendigen Untersuchungen zuzulassen, drängen Sie sie nicht. Bieten Sie ihr an, wiederzukommen und eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Aber klären Sie die Patientin über mögliche Nachteile auf (Beweissicherung).
- Bieten Sie bei Verkrampfungen, Zurückweichen oder Angst eine Unterbrechung der Untersuchung an.

Wer kann der Patientin in Ihrer Nähe weiterhelfen?

Sicherheit und Weitervermittlung

Sprechen Sie das Thema Sicherheit und das aktuelle Schutzbedürfnis der Frau an. Geben Sie der Patientin Hinweise auf Schutz- und Beratungsangebote in Ihrer Nähe.

Es ist Ihre Pflicht abzuwägen, ob Sie Ihre Schweigepflicht brechen oder nicht.

Bedenken Sie: Wenn eine Frau selbst nicht bereit ist, Anzeige zu erstatten, sollten Sie es nicht gegen ihren Willen tun.

Schutz im Frauenhaus

Frauenhäuser sind rund um die Uhr für betroffene Frauen und ihre Kinder offen.
Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch.

Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt

Postfach 10 05 13 | 33505 Bielefeld

Tel.: 0521 / 5 20 80 36 | Fax: 0521 / 5 20 89 16

Zuflucht für misshandelte Frauen und ihre Kinder; Tag und Nacht Aufnahme und Beratung durch eine Mitarbeiterin.

Frauen helfen Frauen - Frauenhaus e.V.

Postfach 10 11 65 | 33511 Bielefeld

Tel.: 0521 / 17 73 76 | Fax: 0521 / 17 73 66

Tag und Nacht; Zuflucht für misshandelte Frauen und ihre Kinder. Wir bieten Hilfestellung und Beratung bei juristischen oder sozialen Fragen wie Scheidung, Sorgerecht, Aufenthaltsstatus, gesundheitliche Versorgung, Suchterkrankung, finanzielle Absicherung des Lebensunterhaltes, Entwicklung einer neuen Lebensperspektive und der Aufarbeitung von Gewalterfahrung. Wir arbeiten nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Jede Frau bleibt für sich und ihre Kinder selbst verantwortlich und entscheidet über die weitere Gestaltung ihres Lebens.

Frauenspezifische Beratung und Begleitung:

Psychologische Frauenberatung e.V. - Allgemeine Frauenberatungsstelle

Ernst-Rein-Str. 33 | 33613 Bielefeld

Tel.: 0521 / 12 15 97 | Fax: 0521 / 1 36 67 66

Offene Sprechzeiten: Mo., Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Di. 10.00 - 12.00 Uhr

email: info@frauenberatung-bi.de

website: www.frauenberatung-bi.de

Die Psychologische Frauenberatung ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen. Sie bietet psychosoziale und psychologische Lebensberatung für Frauen an.

Ein Schwerpunkt ist die Beratung bei psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie sexueller Belästigung und Bedrohung innerhalb und außerhalb von Partnerschaft und Familie. Frauen können die Frauenberatungsstelle ohne vorherige Anmeldung zu den offenen Sprechzeiten entweder persönlich aufsuchen oder telefonisch Kontakt aufnehmen.

Wir bieten ratsuchenden Frauen kurzfristige Krisengespräche und längerfristige unterstützende Beratungsgespräche an, informieren bei rechtlichen (z.B. Möglichkeiten nach Gewaltschutzgesetz) und sozialen Fragen (z.B. Fragen zum Unterhalt).

Wir begleiten zu ÄrztInnen, RechtsanwältInnen und zur Polizei. Wir stellen reichhaltiges Informationsmaterial zu verschiedenen Fragestellungen (z.B. Trennung/Scheidung, Schulden, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz) zur Verfügung und vermitteln weiter in/überbrücken bis zum Beginn einer Psychotherapie bzw. eines Klinikaufenthalts.

Die Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym.

Das Beratungsangebot ist auch in kurdischer, türkischer, russischer, spanischer, englischer und französischer Sprache möglich.

Über Einzelberatung hinausgehend bieten wir Gesprächskreise und angeleitete Gruppenangebote (z.B. zu den Themen »Trennung/Scheidung«, »Essstörungen« oder »Häusliche Gewalt«) an.

Ansprechpartnerinnen:

Gabriele Block, Cornelia Neumann, Karen Stockmeier

Außerhalb der Beratungszeiten läuft ein Anrufbeantworter. Bei Rückruf melden wir uns nur mit unserem Namen.

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Jöllennecker Str. 57 | 33613 Bielefeld

Tel.: 0521 / 12 42 48

Telefonische Beratung: Mo. 18.00 - 22.00 Uhr

Di. 10.00 - 12.00 Uhr

18.30 - 20.30 Uhr (russische Beratung)

Do. 14.00 - 18.00 Uhr

10.00 - 12.00 Uhr (türkische Beratung)

email: frauennotruf.bielefeld@t-online.de

website: www.Frauennotruf-Bielefeld.de

Der FRAUENNOTRUF Bielefeld e.V. ist eine Beratungsstelle für Mädchen und Frauen aller Nationalitäten ab 16 Jahren, die eine (versuchte) Vergewaltigung oder andere sexualisierte Gewalterfahrungen erleben mussten oder müssen. Auch Mädchen und Frauen, die fortgesetzt bedroht, belästigt oder verfolgt werden (Stalking), können sich an uns wenden.

Mit unserem Beratungs- und Unterstützungsangebot geben wir Frauen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen mit der erlebten Gewalt auseinander zu setzen.

Wir informieren über mögliche rechtliche Schritte und helfen bei der Suche nach kompetenten ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen etc.

Wir begleiten z. B. zur Polizei und/oder dem Versorgungsamt. Außerdem bieten wir Betroffenen eine Vorbereitung auf den Gerichtsprozess an und begleiten sie während und nach der Hauptverhandlung.

Bei entsprechender Nachfrage organisieren wir angeleitete Gruppen bzw. Selbsthilfegruppen zu den Themen Vergewaltigung und Stalking.

Das Beratungsangebot kann sowohl persönlich als auch telefonisch genutzt werden, wir bieten auch Beratungen in russischer und türkischer Sprache an. Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die Ansprechpartnerinnen sind:

Tatjana Knoop (russisch), Suna Baris (türkisch), Susanne Ruppert, Melanie Rosendahl.

Außerhalb der Beratungszeiten läuft ein Anrufbeantworter. Bei Rückruf melden wir uns nur mit unserem Namen.

Allgemeine Beratungsangebote

Psychologischer Beratungsdienst

Marktstraße 2-4 | 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 13 24 15 | Fax: 0521 / 13 38 48

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8.30 - 17.00 Uhr

Fr. 8.30 - 13.30 Uhr

Sprechstunde: Mi. 16.00 - 18.00 Uhr

email: GfS-Psych.Berat@t-online.de

Der Psychologische Beratungsdienst ist eine Beratungsstelle für Erwachsene.

Wir beraten z.B. bei aktuellen Lebenskrisen, Beziehungsproblemen, Problemen in Familie und Beruf, Problemen im jungen Erwachsenenalter, psychischer Krankheit, Selbstmordgefährdung, Bewältigung körperlicher Krankheit, Problemen im Alter, Gewalterfahrungen.

Wir bieten Informations- und Klärungsgespräche bei der Suche nach geeigneten Hilfen, Beratung für Einzelne, Paare und Familien, therapeutisch begleitete Gruppenangebote, Nachsorge nach Klinikaufenthalt, Gruppenplatzbörse: Verzeichnis therapeutischer Gruppen.

Das Angebot ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die Beratungsstelle bietet auch Gespräche in türkischer Sprache an.

Muttersprachliche Beratungsangebote für Migrantinnen

Sozialpsychiatrischer Dienst (Migrantenberatung) | Stadt Bielefeld | Zentraler Dienst J/S/W

Nikolaus-Dürkopp-Str. 5-9 | 33597 Bielefeld

Tel.: 0521 / 51 82 12

Bereitschaftsdienst: Mo. - Fr. 7.30 - 18.00 Uhr **Tel.: 0521 / 51 25 81** | Fax: 0521 / 51 67 30

Krisenintervention, Beratung (auch in türkischer Sprache), ambulante sozialarbeiterische Hilfen und ggf. Diagnostik für psychisch- und suchtkranke Erwachsene in Bielefeld. Auch Angehörige und Helfer werden beraten.

Sozialberatung im Internationalen Begegnungszentrum (IBZ)

Teutoburger Str. 106 | 33607 Bielefeld

Tel.: 0521 / 5 21 90 - 32

Sprechstunden: Mo., Fr. 10.00 - 13.00 Uhr

Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Die Sozialberatung ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für MigrantInnen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus. Wir bieten Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen im Umgang mit Behörden und Verwaltung, in Bezug auf Aufenthalts-

genehmigung, Familienzusammenführung, Visumsangelegenheiten, Einbürgerung, innerfamiliären Konflikten, bei spezifischen Problemen von Frauen in der Familie (z.B. Gewalt in der Ehe, Zwangsverheiratung), Asylangelegenheiten, Diskriminierung, Gesundheitsfragen u.a..
Das Angebot der Sozialberatung ist nationalitäten-übergreifend, kostenlos und vertraulich.
Die Beratung ist in deutscher, türkischer und kurdischer Sprache möglich.

■ **Evangelischer Gemeindedienst - Migrationsfachdienst**

Schildescher Str. 101 | 33611 Bielefeld

Tel.: 0521 / 8 01 - 27 31 oder 8 01 - 27 35 oder 8 01 - 27 37

Sprechstunden: Mo. 13.00 - 17.00 Uhr

Di. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Do. 9.00 - 13.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Der MFD bietet allen Migrantengruppen, unabhängig von ihrer Nationalität und Religion kostenlose Beratung bei:

Hilfe bei rechtlichen Problemen, unterstützende Hilfen u.a. bei der beruflichen Integration, schulischen Integration, persönlichen Integration usw., psychosoziale Beratung, Gruppenangebote sowie Projektarbeit.

Die Beratung kann in deutscher, griechischer, russischer und türkischer Sprache angeboten werden.

Angebote für Männer

■ **man-o-mann - Männerberatung** | Verein für Sozialtherapie Gruppenarbeit und Beratung e.V.

Teutoburger Str. 106 | 33607 Bielefeld

Tel.: 0521 / 6 86 76 | Fax: 0521 / 5 21 72 82

Sprechzeiten: Mo., Di., Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Mi. 10.00 - 13.00 Uhr

email: vsgbev@web.de

website: www.man-o-mann.de

Für Männer und Jugendliche (auch Paargespräche möglich)

Themen wie psychische Probleme, Gewalt, Sexualität

Täter oder Opfer

Einzel, Paar, Gruppe, Seminare, Vorträge

rollstuhlgerechter Zugang

Ansprechpartner: jeder Mitarbeiter